

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 16.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Beitrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Ideen über eine zweckmäßige und Nutzen bringende Anordnung von Feld-Manövern. — Die italienische Armee. (Fortsetzung.) — Mar v. Gellling, Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich 1870—71. — J. Coster, Geschichte der Stadt und Festung Metz. — Ignaz Reumann, Die heutigen Jagd-, Schützen- und Schusswaffen. — Ausland: Frankreich: Die Unternehmung gegen Bazaine. Beabsichtigte Errichtung von 6 neuen Forts um Paris. Oesterreich: Die neue Armee-Eintheilung. Ungarische Landwehr. Preußen: Das neue französische Geschütz. Das neue Militär-Strafgesetzbuch. Der Feldzug 1870—71. Belgien: Offiziersexamen. Schweden: Looskauf vom Militärdienste.

Ideen über eine zweckmäßige und Nutzen bringende Anordnung von Feld-Manövern.

Wenn es hoffentlich von allen Seiten unbestritten bleibt, daß in der Anordnung und Ausführung von Manövern mit Truppen aller Waffengattungen dem höhern Truppenführer im Frieden das einzige Mittel geboten ist, sich in der Führung und Leitung größerer Truppenkörper die nöthige Praxis anzueignen, wenn es leider nur zu wahr erscheint, daß solche Uebungen sehr kostspielig sind und deshalb nur selten, und immer in einem mehr oder weniger beschränkten Maße angestellt werden können, so sollte der Staat, welcher diese, für die militärische Ausbildung aller Offiziere und Soldaten unumgänglich notwendigen Uebungen anbefiehlt, solche Anordnungen treffen, welche es ermöglichen würden, den großen Geldopfern entsprechend, auch große Resultate für die kriegsgemäße höchste Ausbildung der Führer, des Generalstabes und des Kommissariates zu erzielen. Nur in diesem Falle wird das angewendete Geld wirklich rentabel.

Der Verfasser erlaubt sich, den Herren Offizieren der Armee seine Ideen über diesen hochwichtigen Gegenstand vorzutragen und an einem praktischen Beispiel (Gegend von Bière) zu erläutern. Diese Ideen sind theilweise den preussischen und österreichischen Armeen entlehnt, theilweise in seinem eigenen Vaterlande praktisch zur Anwendung gekommen, und zwar erst in letzter Stunde, als man sich endlich entschlossen hatte, ein altes, verrottetes, gänzlich unbrauchbares System zu verlassen.

Wie wichtig die wahre kriegsgemäße Ausbildung der Mannschaft und ihrer Führer ist, hat die jüngste Vergangenheit gelehrt. Preußen erkannte die Wichtigkeit einer solchen Ausbildung schon frühzeitig und erließ Bestimmungen, welche für die Leitung und

Ausführung der größern Truppenübungen maßgebend waren, und deren bündige Form dem praktischen Gebrauche zugänglich sein sollte. Diese Bestimmungen sind bis auf die neueste Zeit (1870) stets im Auge behalten und den Anforderungen der Zeit entsprechend, verändert und verbessert. Der Einfluß der gezogenen Schusswaffen auf die Taktik ist darin angedeutet. Als Grundsatz gilt, daß die Generalidee bei den Feld-Manövern die beiden gegen einander manövrirenden Abtheilungen in eine besondere Kriegslage versetzen soll, gemäß welcher die beiderseitigen Führer nach eigener Beurtheilung ihrer Situation ihre Dispositionen entwerfen. Hierbei soll besonders die Fähigkeit der Führer geprüft und geübt werden, Verhältnisse, wie sie der Krieg gibt, schnell und sicher aufzufassen, zu beurtheilen und der gewonnenen Ansicht gemäß zu handeln.

Oesterreich folgte erst später auf dem von Preußen betretenen Wege. Hier war es dem greifen Feldmarschall Radetzky vorbehalten, auf dem Wege der Reformen und Verbesserungen, und der wahrhaft kriegsgemäßen Ausbildung seiner ihm unterstellt gewesenen Armee rüstig vorzuschreiten. Auf wie viele Schwierigkeiten er auch in seinen Bestrebungen stießen mochte, er ließ sich durch Nichts abschrecken, durch Nichts irre machen. Er führte ein unausgesetztes System von praktischen Feldübungen ein, er nahm Verbesserungen in den taktischen Vorschriften vor, um dabei alle Führer in taktischer Selbstständigkeit zu belassen und deren Selbstthätigkeit zu beleben, und die Zeit kam, wo er ernten sollte. Er suchte dahin zu wirken, seinen höhern Offiziere eine Fertigkeit in der Beurtheilung verschiedener Kriegslagen zu verschaffen und allgemeine Regeln auf bestimmte Fälle anwenden zu lernen. Wer diese Fertigkeit nicht besitzt und durch Studium nicht zu erwerben bemüht ist, der wird wohl nie selbstständig handeln lernen.